SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Widerstände gegen die Gentechnik und Risikothematik

Daele, Wolfgang van den

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Daele, W. v. d. (1989). Widerstände gegen die Gentechnik und Risikothematik. In H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988 ; Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen* (S. 750-752). Zürich: Seismo Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-145906

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

durch Zustimmung oder Tolerierung möglichst aller Gesellschaftsmitglieder erreichbar ist.

Angesichts der unentschiedenen Frage nach den Effekten der Gentechnologie, die natürlich auch ethische, anthropologische und moralische Fragen aufwerfen, also den gesellschaftlichen Grundkonsens berühren, stellt sich das Problem, welche Entscheidungen zu treffen sind und wer diese zu verantworten hat. Angesichts der möglichen globalen Effekte auf die Gattung Mensch und das gesamte Öko-System muss mindestens verhindert werden, dass sich später, irgend jemand darauf berufen kann, er habe davon nichts gewusst.

Die *zentrale Hypothese* lautet: Die revolutionierenden Entwicklungen der Gentechnologie, die sich wahrscheinlich zukünftig noch beschleunigen werden, eilen den parlamentarischen, administrativen und exekutiven Entscheidungs- und Kontrollinstitutionen davon. Die traditionellen politischen Strukturen erscheinen immer weniger in der Lage, in dieser Entwicklung die angemessenen Lenkungs- und Kontrollfunktionen wahrzunehmen. Die Selbstkontrollmechanismen im Wissenschafts- und Wirtschaftssystem folgen ihrer systemeigenen und insofern beschränkten Rationalität. Neue Einflussformen, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, sind kaum als geeignetes Gegengewicht gegen eine Zusammenballung von Fachwissen, Entscheidungskompetenzen und überwiegend homogenen Interessen im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und administrativem Raum anzusehen.

Aus dem Blickwinkel einer erhöhten Rationalität und angesichts des Legitimationsdefizits erscheint es notwendig, dass sich neue Entscheidungs-, Steuerungs- und Kontrollstrukturen herausbilden, die eine eventuelle vernünftige und akzeptable Anwendung der Gentechnologie möglich machen. Bis dahin sind alle Möglichkeiten, die Entwicklung zu verzögern oder vorläufig einzustellen, legitim.

Widerstände gegen die Gentechnik und Risikothematik

Wolfgang van den Daele (Bielefeld)

Das Risikokonzept wird analytisch und theoretisch als zentral für die Interpretation des Widerstands gegen neue Technik angesehen ('Risikogesellschaft'). Diese Diagnose ist zutreffend, aber unvollständig. Die wachsende Kritik an den Risiken der Technik spiegelt Ansprüche, die über die Abwehr von Gefahren hinausreichen: grundsätzliche Vorbehalte gegen Wertorientierungen, die in unserer Gesellschaft technische Modernisierung kulturell begünstigen, klassische Machtkonflikte und den Protest gegen die Überwältigung durch Innovationsprozesse, die die Lebensverhältnisse umwälzen, ohne dass man eine Steuerung erkennen kann, geschweige die Betroffenen irgendwie mitentscheiden könnten.

Wie im Fall der Kernenergie besteht auch bei der Gentechnik die Tendenz, unterschiedliche Motive und Ansprüche der Kritik möglichst vollständig in der Risikothematik unterzubringen. Aus folgenden Gründen:

- Risikoargumente sind in hohem Masse konsensfähig.
- Ansprüche auf Sicherheit schlagen in der Güterabwägung gegenüber konkurrierenden Ansprüchen auf die Einführung oder Nutzung neuer Technik durch.
- Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge sind legitime Ziele staatlicher Politik.
- Über das "Grundrecht auf Sicherheit" kann im Extremfall staatlicher Schutz vor Gefahren der Technik auch gegen abweichende parlamentarische Mehrheiten eingeklagt werden.
- Risikodefinitionen sind in der Gesellschaft ausgehandelte kulturelle Tatbestände, die durch Aufklärung und Protest verschoben werden können.

Die Versuche, alle Technikkritik letztlich als Risikokritik politisch zu operationalisieren, muss scheitern. Risikodefinitionen lassen sich nicht beliebig verschieben. In den Definitionen, die sich durchsetzen lassen, sind die unterschiedlichen Einwände gegen die Technik und die daran geknüpften Politikansprüche nur unvollkommen abgedeckt.

Die Akkumulation negativer Folgen etablierter Techniken hat eine Welle von politischen Reaktionen zur Technikregulierung ausgelöst. Die meisten überschreiten das klassische Feld der Gefahrenabwehr zum Schutz etablierter Rechtsgüter nicht. Wichtige politische Innovationen sind der Übergang von der Gefahrenabwehr zur Gefahrenvorsorge und ein sich abzeichnender Schutz vor hypothetischen Risiken.

Die jüngere Rechtsentwicklung unterstreicht die Legitimität gefahrenunabhängiger Risikovorsorge. So sind bei Kernanlagen auch Schadenspotentiale relevant, "die sich nur deshalb nicht ausschliessen lassen, weil nach dem derzeitigen Wissensstand bestimmte Ursachenzusammenhänge weder bejaht noch verneint werden können" (Bundesverwaltungsgericht). Die Sicherheitsrichtlinien für die Gentechnik reagierten auf die blosse Befürchtung, eine Neukombination von genetischem Material könne in ganz unvorhergesehener Weise zur Entstehung von für den Menschen gefährlichen neuen Organismen führen.

Es gibt weiterreichende Versuche, die Folgenverantwortung für die Einführung neuer Techniken und die Grenzen staatlicher Kontrolle zu strecken: Forderungen nach 'Sozialverträglichkeitsprüfung', nach 'Reversibilität', Fehlerfreundlichkeit u.ä. Risikokonzepte, Gefahrenwahrnehmung und Schadensbegriffe werden zum Feld 'semantischer Politik'. Die Einbindung der Technikkritik in die Risikothematik führt jedoch nicht nur zu ihrer politischen Mobilisierung, sondern auch zu ihrer verfassungsrechtlichen 'Zähmung'.

- Risikobehauptungen sind empirisch angreifbar und durch Vergleich relativierbar. Die Ablehnung einer neuen Technik führt eben nicht zu einem idyllischen Naturzustand, sondern zu einer alten Technik mit Risiken, die nicht notwendigerweise geringer sind.
- Nicht alle sozial, politisch oder kulturell unerwünschten Folgen lassen

sich als 'Gefahren' definieren. Dass sich unter dem Einfluss technischer Möglichkeiten moralische Masstäbe verändern könnten, ist keine Gefahr.

- Die Berufung auf bloss denkbare Gefahren versagt spätestens dann, wenn sie nichts ist als die Warnung, dass bei der Einführung einer neuen Technik irgendetwas Unvorhergesehenes passieren werde. In diesem Sinne ist alles, was man tut (oder unterlässt) hypothetisch gefährlich.
- Szenarien, in denen die Gefahr verheerender Missbräuche der Gentechnik beschworen wird, setzen faktisch voraus, dass Handlungsweisen, die wir heute als Verbrechen bewerten, 'normal' werden könnten. Eine solche Fehlentwicklung wäre aber nicht der blossen Existenz technischer Möglichkeiten zuzuschreiben und der Kampf gegen die Technik wäre sicher keine aussichtsreiche Gegenstrategie. In der Regel löst die Beschwörung von Missbrauchsgefahren nur vorbeugende Kontrollen eben des Missbrauchs selbst aus.
- Das Modell einer Sozialverträglichkeitsprüfung ist bei der zivilen Nutzung der Kernenergie plausibel, weil diese Technik wegen ihrer inhärenten Gefährlichkeit quasi unter staatliches Monopol gestellt worden ist. Das erlaubt die Prüfung der Technik am Masstab beliebiger politisch zu definierender öffentlicher Interessen. An dieser Voraussetzung fehlt es bei Techniken, die durch privates Handeln, etwa durch professionelle Praxis oder über Märkte eingeführt werden können und denen der Staat regulierend gleichsam hinterherlaufen muss. Die Gentechnik gehört zu diesem Typus von Technik, ebenso wie beispielsweise neue Werkstoffe, automatische Maschinen, Laserdrucker, Unterhaltungselektronik und In-vitro-Befruchtung. In all diesen Fällen fehlt ein dem Atomrecht entsprechender staatlicher Handlungsspielraum. Die Verweigerung der Zulassung der Techniken muss als Grundrechtseinschränkung gerechtfertigt werden.

Die Sozialverträglichkeit der Gentechnik kann nicht im Politikfeld der Risikovorsorge thematisiert und durchgesetzt werden. Risikovorsorge erlaubt keine Prüfung, ob Bedürfnisse, die sich in individuellen Präferenzen und Marktentscheidungen für die Gentechnik artikulieren, sinnvoll und wünschenswert sind. Sie rechtfertigt in der Regel nicht den erzwungenen generellen Verzicht auf die Technik überhaupt und schon gar nicht mit dem Argument, dass man die Technik eigentlich auch nicht brauche oder bessere Alternativen zur Verfügung stünden.

Öffentlichkeit und Gendebatte. Zur Rehabilitierung der Laienlogik

Herbert Hönigsberger (Heidelberg)

Laienlogik ist der rationale Umgang mit einem Gegenstand durch jemand, der nichts über ihn weiss oder nichts wissen will. Staatsbürger und Soziologe sind, wenn sie sich am Komplex Gentechnologie abarbeiten, in der Regel gleichermassen Laien und inkompetent: Sie reden über Dinge, von denen sie nichts ver-